



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Wegfahrsperrre nach Alkoholgenuss

Vorstandsüberweisung

Der Entschließungsantrag von Herrn Prof. Dr. Dohrmann (Drucksache VI - 39) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Die Deutsche Ärzteschaft unterstützt Überlegungen und Initiativen des Bundesgesetzgebers zur Installation von Wegfahrsperrren nach Alkoholgenuss in Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen.

Begründung:

Alkohol als gesellschaftlich akzeptierte und legale Droge stellt gleichwohl ein hohes Gefährdungspotential bei allen Aktivitäten, die die volle körperliche und geistige Fitness erfordern, so auch im Straßenverkehr, dar. Schon ein Promillegehalt von 0,2 beeinträchtigt die Sehleistung und Wahrnehmungsfähigkeit für bewegte Objekte. Außerdem können Geschwindigkeiten nicht mehr richtig eingeschätzt werden; dazu verschlechtert sich die Reaktionszeit. Entsprechend erhöht sich die Unfallgefahr: Schon bei 0,5 Promille Alkohol im Blut verdoppelt sie sich, bei 0,8 Promille steigt sie sogar auf das Fünffache. Diese Fakten werden durch die jährlichen Unfallstatistiken untermauert. Das Prinzip Prävention vor Strafe nutzt dabei nicht nur dem betroffenen Autofahrer selbst, sondern schützt auch potenzielle unbeteiligte Dritte als Unfallopfer.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0